

Wohl- verdientes

Todes = Urtheil,

zweyer Manns - Personen /
Namens

Leonhard M. 41. Jahr alt /
und

Christian S. 38. Jahr alt /
beede

Catholischer Religion / und
verheyrathet /

welche

heute Freytags, den 14. Augusti 1761.

zu Preßburg:

wegen inbemelbt begangener verschiedenen Diebstähle mit dem
Strang vom Leben zum Tod hingerichtet worden.

Mit Erlaubnuß der Obern.



Demnach Leonhard M. von Schorgost aus dem Bambergischen in Franken gebürtig/ 41. Jahr alt/ catholischer Religion/ verheyrahet/ wegen verschiedentlichen hier/ und in Wien verübten Diebstählen/ an beyden Orten zu drey unterschiedenen malen/ mittels eines ganzen Schillings/ am letztern zwar auch mit Einschöpfung des Relegations- Zeichens schon ehehin durch den Freymann in loco Infamiae öffentlich gezüchtigt worden/ sich aber dennoch nicht daran gekehret/ sondern seithero beständig in Gesellschaft verschiedener Diebe herum vagiret; wie dann derselbe neuerdings/ ohne sich der vorigen Bestrafungen zu erinnern/ mit Hindansetzung göttlich- und menschlicher Befehle den 8. Junii instehenden Jahres/ nach Mitternacht auf vorgegangene Berathschlagung mit seinem Cameraden Christian S. in das allhier befindliche/ sogenannte Gößingerische Garten-Gebäude gewaltthätig eingebrochen/ und von dannen verschiedenes Silber/ und andere Fahrnüssen nahmbhaften Werthes diebischer Weise entfremdet; obwohlen zwar einige Sachen denen Eigenthümern zurückgestellt worden/ dennoch aber sowohl denenselben/ als auch Abnehmern des Zurückgekommenen/ merklichen Scha-

Schaden zugefüget/ folglich sich der schweresten in peinlichen Rechten gegründeten Ahndungen um desto mehr ausgesetzt/ je weniger nach so vielfältig erlittenen Straffen derselbe sich zu einer Besserung angelassen;

Als solle er Delinquent heute zum Hochgericht hinausgeführt/ und daselbst mit dem Strang vom Leben zum Tod hingerichtet werden/ ihm zur wohlverdienten Straffe/ andern aber zum Abscheu und Exempel.



Nachdem Christian S. zu Mitter- Lanzendorf in Desterreich gebürtig/ 38. Jahr alt/ catholischer Religion/ verheyrahet/ von Kindheit auf mit Diebereyen umgehend/ nahmbhafte Diebstähle ausgeübet/ deswegen mehrmalen in Wien/ und Pettau gefänglich innen gelegen/ auch an beyden Orten seines beharrlichen Laugnens wegen torquiret/ und endlich über die negativè ausgestandene Tortur, von Wien aus zwar auf etliche Jahr in ein Ungarisches Gränz- Ort in Band und Eisen zum Bestungsbau/ von Pettau aber nach eingestandenem Diebstahl/ dessen er bezüchtigt worden/ in das Gräzer Arbeitshaus condemniret worden/ und erst bey der allgemeinen Begnadigung im Monat Octobr. 1760. Jahres daselbst losgekommen/ dennoch

noch keinen bessern Lebenswandel ergriffen / sondern vielmehr als ein erzogener und angewohnter Dieb in solchen Unthaten beharret / wie dann derselbe den 8 Junii a. c. abermalen in das hier befindliche Gösingerische Gartengebäude / nächtllicher Weile / mit seinem Kameraden Leonhard M. nach vorhero zusammengesflogener Berathschlagung gewaltthätiger Weise eingebrochen / und von dannen verschiedenes Silbergeräth und andere Effekten beträchtlichen Werthes diebischer Weise entwendet ; obwohlen zwar ein und andere Sachen zurückgekommen / dennoch aber sowohl die Eigenthümer / als auch diejenigen / welche ihnen die ohne Entgelt zurückgekommenen Sachen abgekauft / merklich beschädiget / einfolglich sich wider die göttliche / und menschliche Befehle sehr hart vergangen / ja nach den peinlichen Rechten wirklich das Leben verwirket ;

Als solle er Delinquent , zumalen bey ihm gar keine Besserung mehr anzuhoffen / zum Hochgericht hinausgeführt / und mit dem Strang vom Leben zum Tod hingerichtet werden. Ihme zur wohlverdienten Straffe / andern aber zum abscheulichen Exempel.

Gott seye ihren armen Seelen gnädig / und barmherzig.

